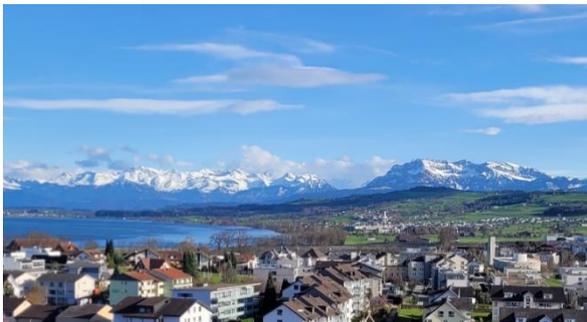


Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Oberkirch



Traktanden

1. **Erhöhung Feuerwehr-Ersatzabgabe von 1.8 auf 2.5 Promille**
2. **Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 mit Budget 2025**
 - 2.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2025 – 2030
 - 2.2 Beschluss über das Budget 2025, Festsetzung des Steuerfusses und die politischen Leistungsaufträge
 - 2.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
3. **Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2024 – 2028**
4. **Sonderkredit – Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse Abschnitt Süd"**
5. **Informationen**
6. **Verschiedenes**
 - Verabschiedung Karin Schnarwiler
 - Verabschiedung zurückgetretene Kommissionsmitglieder



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine Kurzbotschaft zugestellt. Allen Interessierten steht auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Website www.oberkirch.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Wünschen Sie künftig die Zustellung der ausführlichen Botschaft? Dann senden Sie uns eine E-Mail an gemeinde@oberkirch.ch.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und danken für Ihr Interesse.

Die Gemeinde Oberkirch ist der Feuerwehr Region Sursee (FRS) angeschlossen. Die sehr gut funktionierende, qualitativ hochstehende Feuerwehr Region Sursee leistet zum Gemeinwohl ehrenamtliche Arbeiten in der Feuerwehr als Milizorganisation. Der ganzen Feuerwehr gehört ein grosser Dank.

Zu den Kernaufgaben der FRS zählen die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten.

Im Rahmen der Budgetierung zeigte sich, dass der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Region Sursee ab 2025 höher ausfallen wird als bisher (Budget 2024: CHF 218'600.00 / Budget 2025: CHF 250'100.00 – Erhöhung um CHF 31'500.00). Die höheren Kosten haben verschiedene Gründe. Insbesondere die Solderhöhung und der Wegfall der Entschädigung an die Stützpunkt-Aufgabe Ölwehr Land. Die Solderhöhung ist dringend nötig, da die aktuellen Ansätze weit unter denen im Vergleich mit anderen Feuerwehren liegen. Die Ölwehr wurde von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern neu organisiert. Sursee fällt als Stützpunkt Ölwehr Land weg. Deshalb werden nur noch Beiträge für die Ölwehr auf dem Sempachersee geleistet. Neu übernimmt die Feuerwehr Emmen die Ölwehraufgaben für den ganzen Kanton. Die Ertragsminderung wirkt sich negativ auf die Rechnung aus. Das Konto der Spezialfinanzierung weist per 31.12.2023 einen Saldo von CHF 45'900.57 aus. Seit 2010 mussten immer wieder die Aufwandüberschüsse aus dem Bestand gedeckt werden, da die Feuerwehersatzabgaben schon seit längerer Zeit nicht mehr ausreichten. Das Defizit lag pro Jahr zwischen CHF 1'200.00 bis CHF 44'500.00. Der Ertrag in die Spezialfinanzierung sollte mindestens die Ausgaben decken. Deshalb ist eine Erhöhung der Ersatzabgabe notwendig.

Um die Kosten dieser Spezialfinanzierung auch in Zukunft decken zu können, muss die Feuerwehr-Ersatzabgabe von heute im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr tiefen 1.8 Promille auf 2.5 Promille (Erhöhung um 0.7 Promille) erhöht werden. Was im Vergleich mit anderen Gemeinden in etwa dem Schnitt der Region entspricht. So wird die Spezialfinanzierung nicht weiter geleert, sondern es können bei einer Erhöhung auch wieder Einlagen in die Spezialfinanzierung gemacht werden.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Feuerwehr-Ersatzabgabe ab 2025 auf 2.5 Promille zu erhöhen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, ab 2025 die Feuerwehr-Ersatzabgabe von 1.8 auf 2.5 Promille zu erhöhen.

Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1'463'043.90 vor und basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Das Budget der Investitionsrechnung beinhaltet Bruttoinvestitionen von CHF 2'231'000.00.

Organisationsentwicklung Gemeinde Oberkirch / Anpassung Aufgabenbereiche, Verschiebung Leistungsgruppen und Kostenträger

Mit der Organisationsentwicklung (OE1) wurden auch die Aufgabenbereiche der Gemeinde Oberkirch neu gegliedert. So wurden Namensanpassungen und die Aufteilung des Aufgabenbereiches 20 "Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft" vorgenommen. Zudem ergeben sich einzelne Veränderungen in den Leistungsgruppen.

Mehrkosten in den Aufgabenbereichen

Durch die Anpassungen und Verschiebungen innerhalb der Aufgabenbereiche ist ein exakter Vergleich nicht mehr möglich.

Die Aufgabenbereiche 10, 30, 40 und 50 schliessen gegenüber dem Budget 2024 mit Mehrkosten ab. Beim Aufgabenbereich «Präsidiales» liegen die Mehrkosten bei CHF 402'257.80, beim Aufgabenbereich «Bildung und Kultur» bei CHF 295'623.40, beim Aufgabenbereich «Gesundheit und Soziales» bei CHF 406'352.10 und beim Aufgabenbereich «Bau, Umwelt und Infrastruktur» bei CHF 400'694.95. Der Aufgabenbereich «Finanzen und Sicherheit» schliesst mit Mehreinnahmen von CHF 706'633.70 ab. Die Mehrkosten in den vier Aufgabenbereichen sind vielfäl-

tig. Wie bereits vorerwähnt, ist dieser Vergleich aber mit Vorsicht zu geniessen, infolge der verschiedenen Umverteilungen.

Beim Aufgabenbereich «Präsidiales» verursachen die neu zugeordneten Leistungsgruppen (LG) Wirtschaft und Gewerbe und LG Vereine und Sport die Mehrkosten.

Im Aufgabenbereich «Bildung und Kultur» gehen die Kantonsbeiträge für die Lernenden im Kindergarten zurück, da weniger Kinder den Kindergarten besuchen als im Vorjahr. Die Lohnkosten für die Lehrpersonen der Primarschule sowie auch die Folgekosten steigen an, da per Schuljahr 2024/25 eine zusätzliche Klasse eröffnet wurde. Zudem verursacht die Organisationsentwicklung Bereich Bildung Mehrkosten. Der Beitrag an die regionale Musikschule ist tiefer budgetiert, da der Kanton höhere Beiträge ausrichten wird. Der Kanton erhöhte die Pro-Kopf-Beiträge an die Sonderschulen. Die Kosten des Kostenträgers "Vereine, Konzerte" sind neu im Aufgabenbereich 10 abgebildet und entlasten den Aufgabenbereich Bildung und Kultur.

Die Mehrkosten im Aufgabenbereich «Gesundheit und Soziales» ergeben sich aufgrund der höheren Restfinanzierungsbeiträge sowie der höheren Sozialversicherungsbeiträge an den Kanton (Prämienverbilligung, Sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern/SEG, EL zur AHV). Sie werden auch im 2025 wieder ansteigen.

Im Aufgabenbereich «Bau, Umwelt und Infrastruktur» ergeben sich die Mehrkosten durch die Anschaffung einer Software für die Dokumentation der Aufgaben des Haus- und Werkdienst und die Personaleinsatz-Planung. Gleichzeitig soll zur Entlastung resp. zur Schaffung von Ressourcen für die Digitalisierung ein Teil der Unterhaltsreinigung im Schulhaus an einen externen Dienstleister ausgelagert werden. Die Anbaugeräte/Maschinen an den Traktor müssen nach den neuen Vorschriften umgebaut werden, was Mehrkosten zur Folge hat. Die Abschreibungen für den neu angeschafften Traktor sind im Budget ebenfalls enthalten. Es ist auch der Beitrag an die Freizeitverkehrslenkung am Sempachersee berücksichtigt, welcher den Aufgabenbereich zusätzlich belastet. Die Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung fallen aufgrund der LED-Umrüstung tiefer aus. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehrsverbund für das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist stark angestiegen. Weil die Gutschrift aus den Konzessionsabgaben der CKW und die Rückverteilung der CO₂-Abgabe neu im Aufgabenbereich 60 angegliedert ist, sind dadurch die Nettokosten in diesem Aufgabenbereich höher.

Im Aufgabenbereich «Finanzen und Sicherheit» resultiert ein Mehrertrag aus den Konzessionsabgaben der CKW, der neu eingeführten OECD-Ergänzungssteuer sowie aus höheren Steuereinnahmen. Der Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich des Kantons ist geringer. Neu belastet die Leistungsgruppe Öffentliche Sicherheit diesen Aufgabenbereich. Ab 01.01.2024 erhalten die Steuerzahlenden wieder einen Vorauszahlungszins und/oder einen Ausgleichszins, was die finanzielle Belastung in diesem Bereich weiter erhöht.

Steuerfuss – Finanzplanung

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss von 1.55 Einheiten im Budget 2025 festzulegen. Der Steuerfuss wird jährlich im Rahmen der Budgeterarbeitung neu geprüft.

Veränderungen Budget 2024 / 2025 und Vergleich der Vorjahre

Im laufenden Budgetjahr sowie wie auch in den vergangenen Jahren hat sich der Gemeinderat intensiv mit den Mehrkosten auseinandergesetzt und diese eingehend geprüft. Im Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit fallen höhere Zinsen für Darlehensaufnahmen an. Die Kapitaleinlagereserve von CHF 6 Mio. an die Leben im Alter Oberkirch AG, welche Ende 2023 geleistet wurde, musste von der Gemeinde am Kapitalmarkt beschafft werden und belastet die Gemeinderechnung mit einem zusätzlichen Zinsaufwand von jährlich CHF 96'000.00.

Es zeigt sich, dass der Transferaufwand (Beiträge an Kanton und andere Gemeinden, Sachgruppe 36) aufgrund der kantonalen Vorgaben um knapp CHF 800'000.00 ansteigen wird. Demgegenüber steht erfreulicherweise auch ein um CHF 594'000.00 höherer Transferertrag als im Vorjahr. Das zeigt auf, dass die Beiträge wohl laufend ansteigen, aber auch die Leistungen sich stetig erhöhen.

Der Transferaufwand bleibt weiterhin sehr hoch und beträgt CHF 14'710'900.00 (Budget 2024 CHF 13'907'500.00). Die Gemeinde Oberkirch hat darauf nur begrenzten Einfluss. Gründe dafür sind kantonale Vorgaben, die Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden mit entsprechenden Kostenfolgen sowie gesetzliche Änderungen.

Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2030

Budget und Finanzplanjahre	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Erfolgsrechnung* (vor Abschluss)	-1'463	-696	-313	125	692	944
Steuerfuss	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen*	1'998	4'440	1'750	5'010	6'960	4'860
Finanzaufwand*	610	681	743	1'000	882	969
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)*	1'171	1'233	1'278	1'394	1'448	1'465
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Überschuss (-)*	+4'112	+4'000	+883	+3'589	+4'858	+2'259
Nettoverschuldung Ende Jahr*	27'142	29'967	30'614	31'467	33'299	32'945
Bevölkerung (Einwohnerzahl)	5'250	5'277	5'303	5'330	5'356	5'383
Finanzausgleichszahlungen (netto)*	-914	-307	-307	-38	-38	-38

* Zahlen in tausend Franken

Der Finanzplan 2025 - 2030 weist aufgrund der grossen geplanten Investitionen in den Jahren 2025 bis 2030 im Gesamtbetrag von CHF 25'018'000.00 (inkl. Spezialfinanzierungen) einen Aufwandüberschuss von total CHF 711'000.00 aus.

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Budget Finanzplanjahre					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierungsgrad	mind.* 80 %	-11 %	10 %	49 %	28 %	30 %	53 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind.* 10 %	-1.5 %	1.6 %	3.1 %	5.0 %	7.3 %	8.9 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.9 %	1.2 %	1.4 %	2.2 %	1.8 %	2.0 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5.3 %	5.7 %	6.0 %	7.1 %	6.8 %	7.0 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	138 %	157 %	156 %	168 %	187 %	192 %
Nettoschuld pro Einwohner	max. 2'500	4'420	5'156	5'297	5'944	6'821	7'207
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	267.2 %	273.0 %	235.0 %	242.5 %	254.4 %	258.3 %

* kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter CHF 1'500.00 pro Einwohner liegt.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Oberkirch in den nächsten sechs Jahren. Neue Vorhaben, die in den Jahren 2026 - 2030 vorgesehen sind, wurden mit Kostenschätzungen erfasst.

Durch die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen, den Investitionsbeitrag an das Oberstufenschulhaus Sursee Zirkusplatz, der Gewährung von Darlehen für die Sanierung und Erweiterung des Pflegezentrums Feld an die Leben im Alter Oberkirch AG sowie die Leistung einer Kapitaleinlagerereserve und die Gewährung von Darlehen an die Energie Oberkirch AG für die Erweiterung des Wärmeverbundes, wird die kantonale Vorgabe für den Bruttoverschuldungsanteil nach wie vor überschritten, weil diese Darlehen und Beiträge fremdfinanziert werden mussten.

Durch die geplanten Investitionen wird die Pro-Kopf-Verschuldung voraussichtlich in den Finanzplanjahren von CHF 4'420.00 (2025) bis auf CHF 7'207.00 (2030) ansteigen. Der kantonale Grenzwert liegt bei max. CHF 2'500.00. Es zeigt sich aber, dass viele wachsende Gemeinden im Kanton Luzern mit einem grossen Investitionsbedarf diese Grenzwerte bei weitem nicht einhalten können. Vergleicht man hingegen die budgetierte Pro-Kopf-Verschuldung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 mit der effektiven, so kann festgestellt werden, dass diese aufgrund der tieferen Investitionen deutlich tiefer verlaufen ist, als angenommen.

In den letzten Jahren konnte aufgrund der erzielten Ertragsüberschüsse ein Eigenkapital von CHF 16 Mio. gebildet werden. Das budgetierte Defizit von rund CHF 1.46 Mio. kann dem vorhandenen Eigenkapital entnommen werden. Die Überschreitung der Grenzwerte bei den Finanzkennzahlen ist bei einem Abbau des Eigenkapitals nicht zu vermeiden - aufgrund des tiefen Steuersatzes und des vorhandenen hohen Eigenkapitals aber vertretbar.

Auch mit dem für das Jahr 2025 budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'463'043.90 und den budgetierten Investitionen von CHF 2'231'000.00 verfügt Oberkirch weiterhin über einen soliden Finanzhaushalt. Dies zeigt auch der Finanzplan auf. Bereits im 2028 kann trotz den grossen Investitionen wieder mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden.

Erfolgsrechnung 2025 nach politischen Leistungsaufträgen

Das Budget 2025 der Aufgabenbereiche sieht wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zahlen in tausend Franken							
10 Präsidiales	1'043	1'445	1'468	1'492	1'516	1'540	1'564
Aufwand	4'434	4'948	4'971	4'995	5'019	5'043	5'067
Ertrag	3'391	3'503	3'503	3'503	3'503	3'503	3'503
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft (aufgehoben per 01.01.2025)	396	0	0	0	0	0	0
Aufwand	689	0	0	0	0	0	0
Ertrag	293	0	0	0	0	0	0
30 Bildung und Kultur	7'305	7'600	7'869	7'987	8'060	8'126	8'178
Aufwand	13'341	13'852	14'121	14'239	14'312	14'378	14'430
Ertrag	6'036	6'252	6'252	6'252	6'252	6'252	6'252
40 Gesundheit und Soziales	7'120	7'526	7'526	7'526	7'526	7'527	7'527
Aufwand	7'468	7'874	7'874	7'874	7'874	7'875	7'875
Ertrag	348	348	348	348	348	348	348
50 Bau, Umwelt und Infrastruktur	2'119	2'519	2'615	2'698	2'804	2'888	2'984
Aufwand	6'747	7'112	7'208	7'291	7'397	7'481	7'577
Ertrag	4'628	4'593	4'593	4'593	4'593	4'593	4'593
60 Finanzen und Sicherheit	-16'923	-17'628	-18'783	-19'390	-20'032	-20'773	-21'196
Aufwand	2'418	2'974	2'438	2'500	2'488	2'370	2'457
Ertrag	19'341	20'602	21'221	21'890	22'520	23'143	23'653
Ergebnis Erfolgsrechnung							
Aufwandüberschuss	1'060	1'463	696	313			
Ertragsüberschuss					-125	-692	-944

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erfolgsrechnung 2025 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung		Budget	Budget	Finanzplanjahre				
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zahlen in tausend Franken								
30	Personalaufwand	7'717	8'058	8'189	8'320	8'402	8'485	8'569
31	Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	2'936	3'153	3'153	3'153	3'153	3'153	3'153
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'184	1'148	1'210	1'255	1'371	1'425	1'442
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	265	300	300	300	300	300	300
36	Transferaufwand	13'907	14'711	14'253	14'253	13'984	13'984	13'984
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen/Umlagen	8'557	8'781	8'827	8'875	8'880	8'918	8'989
Betrieblicher Aufwand		34'566	36'151	35'932	36'156	36'091	36'265	36'437
40	Fiskalertrag	-17'345	-17'677	-17'700	-18'320	-18'943	-19'589	-20'256
41	Regalien und Konzessionen	-224	-207	-208	-209	-210	-211	-212
42	Entgelte	-1'916	-2'088	-2'088	-2'088	-2'088	-2'088	-2'088
43	Verschiedene Erträge	-11	-8	-8	-8	-8	-8	-8
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-164	-111	-110	-110	-110	-110	-110
46	Transferertrag	-5'072	-5'666	-6'216	-6'216	-6'216	-6'216	-6'216
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen/Umlagen	-8'557	-8'781	-8'827	-8'875	-8'880	-8'918	-8'989
Betrieblicher Ertrag		-33'289	-34'538	-35'157	-35'826	-36'455	-37'140	-37'879
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'277	1'613	775	330	-364	-875	-1'442
34	Finanzaufwand	529	610	681	743	1000	882	969
44	Finanzertrag	-456	-470	-470	-470	-470	-470	-470
Finanzergebnis		73	140	211	273	530	412	499
Operatives Ergebnis		1'350	1'753	986	603	166	-463	-943
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-290	-290	-290	-290	-290	-230	0
Ausserordentliches Ergebnis		-290	-290	-290	-290	-290	-230	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung								
Aufwandüberschuss		1'060	1'463	696	313			
Ertragsüberschuss						-125	-692	-944

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Feuerwehr	33	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-265	-295	-295	-295	-295	-295	-295
Ergebnis SF Abfallentsorgung	75	72	72	72	72	72	72
Total (- = Einlage/ + = Entnahme)	-157	-228	-228	-228	-228	-228	-228

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Investitionsrechnung 2025 nach politischen Leistungsaufträgen

Investitionsvorhaben Zahlen in tausend Franken	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
10 Präsidiales	0	0	0	0	0	0
30 Bildung und Kultur	60	160	60	60	60	60
40 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0	0
50 Bau, Umwelt und Infrastruktur	2'171	4'670	3'040	5'000	7'060	4'850
Luzernstrasse, Planung Sanierung/Gestaltung (MP LU Süd)	660					
Luzernstrasse, Planung Sanierung/Gestaltung (MP LU Nord)		690				
Luzernstrasse, Realisierung Sanierung/Gestaltung (MP LU)				1'800	1'700	1'700
Surenweidstrasse, Verkehrsberuhigung (MP LU)		50			270	
Bahnstrasse, Neubau Bushaltestelle		40	260			
Schellenrainstrasse, Ausbau Knoten Schellenrain		30			270	
do. Rückerstattung Bund					-110	
Walkeli-Münigen, Neubau Fussweg inkl. Brücke		400				
Realisierung Revitalisierung Länggasse			500			
do. Rückerstattung Grundeigentümer (Annahme)			-250			
Friedhof, Umgestaltung (MP LU)	50				280	
Luzernstrasse, Planung Trennsystem (MP LU Süd)	330					
Luzernstrasse, Planung Trennsystem (MP LU Nord)		360				
Realisierung Trennsystem (MP LU)				2'800	2'900	2'800
Bahn-/Unterhofstrasse, Realisierung Trennsystem		590				
SABA Juch mit Zuleitung, Restart Planung Neubau	50					
do. Realisierung		200	1'350			
do. Rückerstattung Kanton		-200	-1'000			
Burgstrasse, Realisierung Trennsystem		450				
Abwasseranlagen Zonen 1 bis 5, betrieblicher und baulicher Unterhalt	20	100	100	100	100	100
Altes Bürgerheim, Sanierung 2. Obergeschoss (Museum)			190			
Gemeindehaus, Aussensanierung, Ersatz Aussentreppe				30	270	
Schulanlage gesamt, Realisierung Zutrittskontrolle (ZuKo)			400			
Schulanlage Trakt C, Ausbau 2. Obergeschoss	150	1'150				
Schulanlage Trakt F, Sanierung			50			250
Schulanlage Umgebung, Neugestaltung Pausenplatz (MP LU)	60				440	
Werkhofgebäude Flachdachsanierung (MP LU)	80				520	
ARA Surental, Investitionsbeiträge	25	10	120	120	210	
60 Finanzen und Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Brutto-Investitionen	2'231	4'830	3'100	5'060	7'120	4'910
Investitionseinnahmen	233	390	1'350	50	160	50
Netto-Investitionen	1'998	4'440	1'750	5'010	6'960	4'860

Vorstehend sind die grösseren Investitionen (ab CHF 200'000.00) abgebildet, die kleineren sind in den Totalen enthalten.

Die Investitionsrechnung 2025 enthält Ausgaben von CHF 2'231'00.00 und Einnahmen von CHF 233'300.00. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'997'700.00.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, dieses mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.55 Einheiten zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 - 2030 sei Kenntnis zu nehmen. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'463'043.90 sowie Investitionsausgaben brutto von CHF 2'231'000.00, bei einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.

Traktandum 3

Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2024 - 2028

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufgaben an andere Rechtsträger übertragen oder erbringen die öffentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden. Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des Privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung des Kantons Luzern). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden über ein Beteiligungscontrolling verfügen. Dieses besteht aus einer Beteiligungsstrategie und einem Beteiligungsspiegel. Die Beteiligungsstrategie ist alle vier Jahre der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Beteiligungsspiegel wird jährlich zur Kenntnisnahme gebracht. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteressen werden transparent und koordiniert. Gleichzeitig sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie hält für die Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest.

Die Beteiligungen werden in Risikokategorien eingeteilt. Die Einteilung ist dabei von der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines allfälligen Schadens abhängig. Die wichtigsten Beteiligungen sind die gemeindeeigenen Aktiengesellschaften: die Leben im Alter Oberkirch AG und der Energie Oberkirch AG. Bei diesen Beteiligungen nimmt der Gemeinderat seine Einflussmöglichkeiten als Aktionärin im Rahmen der Generalversammlungen wahr. Bei den weiteren Beteiligungen werden einzelne Gemeinderäte als Delegierte bestimmt. Das Risiko wird bei diesen Positionen eher als gering eingeschätzt.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Beteiligungsstrategie beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie für die Legislaturperiode 2024 – 2028 zur Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung über das Geschäft erfolgt nicht.

1. Ausgangslage

Bei der Luzernstrasse handelt es sich um eine verkehrsorientierte Strasse, welche vor allem der Ortsdurchfahrt durch die Gemeinde Oberkirch dient. Genutzt wird die Strasse durch den motorisierten Individualverkehr (MIV), durch diversen Fussgänger- und Veloverkehr (FVV) und durch den öffentlichen Verkehr (öV).

Beim Teilstück vom Knoten Länggasse bis zur Kirche handelt es sich um eine Kantonsstrasse, beim Teilstück von der Kirche bis zur Gemeindegrenze zu Sursee um eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Auf der Strecke innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Täglich bewegen sich in beide Richtungen durchschnittlich ca. 9'000 Fahrzeuge auf der Luzernstrasse (Ergebnis der Verkehrsmessung (DTV) beim Feldhöfli aus dem Jahr 2021).

Der Strassenbelag weist aufgrund der intensiven Nutzung eine hohe Abnutzung auf und muss erneuert werden. Weiterer Erneuerungsbedarf besteht u. a. bei den Entwässerungsanlagen (Kanalisationsleitungen) und bei diversen Anlagen weiterer Werke (Wasser, Strom, Kommunikation).

2. Masterplan Luzernstrasse

Um die Erneuerung zu koordinieren und weiterer Aspekte, wie zum Beispiel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang der Luzernstrasse berücksichtigen zu können, wurde mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) der Masterplan Luzernstrasse entwickelt. Die Planung wurde von der Planungs- und Baukommission (PBK) begleitet. Zusammen mit dem im Zuge der Ortsplanungsrevision erarbeiteten Verkehrsrichtplans (VRP) wurde der erwähnte Masterplan im Jahr 2023 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Aufgrund der Mitwirkungseingaben entschied der Gemeinderat, die bisherige Planung auf zwei Abschnitte aufzuteilen:

Der **Abschnitt Nord** (Einmündung Seehäusernstrasse bis Gemeindegrenze mit Sursee) soll entsprechend der Inputs aus der Mitwirkung überarbeitet werden. Dabei sollen insbesondere die drei Knoten mit den Kreisellösungen nochmals überprüft und weitere Varianten ausgearbeitet werden. Weiter soll, wie dies im Rahmen der Mitwirkung wiederholt gefordert wurde, die Weiterführung der Tempo-30-Zone in diesem Abschnitt geprüft werden.

Der **Abschnitt Süd** (Gemeindehaus bis Einmündung Seehäusernstrasse) soll, wie im Masterplan aufgezeigt, weiter geplant und zu einem auflagereifen Strassenprojekt samt Kostenvoranschlag weiterbearbeitet werden.

Dazu wird den Stimmberechtigten der vorliegende Sonderkredit für die Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse **Abschnitt Süd**" zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Die Vorlage eines zweiten Sonderkredits für die Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse **Abschnitt Nord**" zur Beratung und Beschlussfassung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Projektierungskredit für Strassenprojekt (Abschnitt Süd)

L	Vorbereitung Tiefbau			CHF	80'000.00
	Baugrunduntersuchungen	CHF	40'000.00		
	Bestandsaufnahme	CHF	40'000.00		
V	Planungskosten			CHF	970'000.00
	Architekt	CHF	100'000.00		
	Bauingenieur (Gesamtleiter)	CHF	400'000.00		
	Fachingenieur Siedlungsentwässerung	CHF	330'000.00		
	Spezialisten	CHF	50'000.00		
	Auswahlverfahren	CHF	10'000.00		
	Eigentümer/Bauherr	CHF	30'000.00		
	Berater	CHF	50'000.00		
W	Nebenkosten			CHF	40'000.00
	Bewilligung, Gebühren	CHF	10'000.00		
	Öffentlichkeitsarbeit	CHF	30'000.00		
Y	Reserve			CHF	110'000.00
	Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	110'000.00		
	Total L, V-Y (inkl. MWST)			CHF	1'200'000.00

4. Verbuchungsnachweis Budget 2025

5010.00	Strassen/Verkehrswege			CHF	660'000.00
	Gestaltung Luzernstrasse	CHF	660'000.00		
5030.00	Tiefbauten			CHF	50'000.00
	Friedhofsanlage	CHF	50'000.00		
5030.70	Tiefbauten, SF Abwasserbeseitigung			CHF	330'000.00
	Trennsystem Luzernstrasse	CHF	330'000.00		
5030.80	Tiefbauten, SF Abfallbeseitigung			CHF	20'000.00
	Entsorgungsanlage Zentrum	CHF	20'000.00		
5040.00	Hochbauten			CHF	140'000.00
	Sanierung Dach Werkhof	CHF	80'000.00		
	Gestaltung Umgebung Schulanlagen	CHF	60'000.00		
	Zentrum				
	Total 5010.00 bis 5040.00			CHF	1'200'000.00

5. Nettobelastung

Um die finanzielle Belastung zu reduzieren, werden die Planungsbestandteile, welche die Abwasserbeseitigung oder die Abfallbeseitigung betreffen, den entsprechenden Spezialfinanzierungen (SF) verrechnet.

Weiter wurde das Vorhaben beim Agglomerationsprogramm des Kantons Luzern der 5. Generation (AP LU 5G) angemeldet. Bei Zustandekommen einer Programmvereinbarung mit dem Bund ist davon auszugehen, dass nach der Genehmigung des AP LU 5G für das Bauvorhaben Mittel aus dem dafür vorgesehenen Fonds zugesprochen werden.

Für die Erneuerung der Kantonsstrasse ist mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern die nach § 77 Strassengesetz (StrG) erforderliche Vereinbarung zu treffen. Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass Mittel für den Strassenunterhalt (für die sogenannte Ohnehin-Kosten) zugesprochen werden. Die genaue Höhe der Beiträge von Bund und Kanton wird im Rahmen der anstehenden Planung noch zu klären sein.

6. Projektorganisation

Für die Begleitung der Planung, wie auch der späteren Phasen, soll eine Bauherrenvertretung (BHV) als externe Projektleitung engagiert werden. Fachlich soll das Vorhaben, wie bis anhin, durch die PBK begleitet werden. Administrativ wird das Vorhaben durch das Ressort Bau, Umwelt und Infrastruktur der Gemeinde unterstützt. Die Einbindung der kantonalen Stellen ins Vorhaben muss im Rahmen der oben erwähnten Vereinbarung noch geklärt werden.

7. Termine

Für das Vorhaben besteht folgender Grobfahrplan (analog Aufgaben- und Finanzplan):

Planung	2025 bis 2026
Urnenabstimmung Baukredit/Bewilligung	2027
Ausschreibung	2027 / 28
Realisierung	2028 bis 2029
Abschluss	2030

8. Weitere Informationen

Links zu weiteren Informationen auf <https://www.oberkirch.ch/projekte/60956>:

- [Verkehrsrichtplan 2023](#)
- [Planmappe Masterplan Luzernstrasse 2023](#)
- [Planungsbericht Masterplan Luzernstrasse 2023](#)
- [Jurybericht Studienauftrag Abschnitt Zentrum 20217](#)
- [Mitwirkungsbericht Verkehrsrichtplan und Masterplan Luzernstrasse 2024](#)

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Sonderkredit beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit für die Planung "Gestaltung und Erneuerung Luzernstrasse **Abchnitt Süd**" im Betrag von **CHF 1'200'000.00** inkl. MWST zu genehmigen.

- Verabschiedung Karin Schnarwiler
- Verabschiedung zurückgetretene Kommissionsmitglieder

Parteiversammlungen

Die Mitte	Dienstag, 19. November 2024, 19.30 Uhr, Raum Feuer, Pfarrei Oberkirch
FDP	Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr, Hotel Hirschen, Oberkirch
SVP	Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr, Hotel Hirschen, Oberkirch
NaOb	Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr, Raum Feuer, Pfarrei Oberkirch